



Corporate-Governance-Bericht zum Geschäftsjahr 2009

Die AdLINK Internet Media AG orientiert sich an international und national anerkannten Standards guter und verantwortungsvoller Unternehmensführung. Über die Corporate Governance bei der AdLINK Internet Media AG erstattet der Vorstand gemeinsam mit dem Aufsichtsrat gemäß Ziffer 3.10 des Deutschen Corporate Governance Kodex den nachfolgenden Bericht:

FÜHRUNGS- UND UNTERNEHMENSSTRUKTUR

Entsprechend ihrer Rechtsform hat die AdLINK Internet Media AG mit ihren Organen Vorstand und Aufsichtsrat eine zweigeteilte Leitungs- und Überwachungsstruktur. Das dritte Organ bildet die Hauptversammlung. Alle drei Organe sind dem Unternehmenswohl verpflichtet. Der von der Hauptversammlung gewählte Aufsichtsrat besteht aus drei Mitgliedern. Die Amtsperiode des Aufsichtsrats beträgt fünf Jahre. Aufsichtsrats- und Vorstandsmitglieder sollen im Regelfall nicht älter als 70 Jahre sein. Der Aufsichtsrat überwacht und berät den Vorstand bei der Führung der Geschäfte. In regelmäßigen Abständen erörtert der Aufsichtsrat die Geschäftsentwicklung, die Planung sowie die Strategie und deren Umsetzung. Er erörtert mit dem Vorstand die Quartals- und Halbjahresberichte vor deren Veröffentlichung und verabschiedet die Jahresplanung sowie den Einzel- und Konzernabschluss. Dabei berücksichtigt er die Prüfungsberichte des Abschlussprüfers. In seinen Aufgabenbereich fallen auch die Bestellung der Vorstandsmitglieder sowie die Festlegung der Vorstandsvergütung und deren regelmäßige Überprüfung.

Der Vorstand ist das Leitungsorgan des Konzerns und besteht aus drei Personen. Er führt die Geschäfte nach Gesetz und Satzung sowie der vom Aufsichtsrat genehmigten Geschäftsordnung. Er ist zuständig für die Aufstellung der Quartals- und Jahresabschlüsse sowie für die Besetzung von personellen Schlüsselpositionen im Unternehmen. Entscheidungen von grundlegender Bedeutung bedürfen der Zustimmung durch den Aufsichtsrat.

Die jährliche ordentliche Hauptversammlung ist das Organ der Willensbildung unserer Aktionäre. Auf der Hauptversammlung wird unseren Anteilseignern der Jahresabschluss vorgelegt. Die Aktionäre entscheiden über die Verwendung des Bilanzgewinns und stimmen zu weiteren durch Gesetz und Satzung festgelegten Themen ab. Jede Aktie besitzt eine Stimme. Zur Teilnahme an der Hauptversammlung sind diejenigen Aktionäre berechtigt, die sich rechtzeitig anmelden und die am Tag der Hauptversammlung im Aktienregister eingetragen sind. Unsere Aktionäre können ihre Stimmrechte auf der Hauptversammlung auch durch einen von der Gesellschaft gestellten Stimmrechtsvertreter ausüben lassen.

FINANZPUBLIZITÄT

Die AdLINK Internet Media berichtet den Aktionären, Analysten und der Presse nach einem festen Finanzkalender viermal im Geschäftsjahr über die Geschäftsentwicklung sowie über die Finanz- und Ertragslage. Der Finanzkalender wird auf der Internetseite der Gesellschaft und gemäß den Vorgaben des Gesetzgebers veröffentlicht und regelmäßig aktualisiert. Darüber hinaus informiert der Vorstand durch Ad hoc-Meldungen umgehend über nicht öffentlich bekannte Umstände, die dazu geeignet sind den Aktienkurs erheblich zu beeinflussen.

Im Rahmen unserer Investor-Relations-Arbeit trifft sich das Management regelmäßig mit Analysten und institutionellen Anlegern. Zudem finden zu den Halbjahres- und Jahresszahlen Konferenzen statt. Auf unserer Internetseite www.adlinkgroup.net bieten wir Zugang zu aktuellen Finanzinformationen und weiteren, wirtschaftlich relevanten Informationen über die AdLINK Group.

RISIKOMANAGEMENT

Der Vorstand ist für das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem verantwortlich und gibt die Ausgestaltung des Systems vor. Grundsätze, Richtlinien, Prozesse und Verantwortlichkeiten sind so definiert und etabliert, dass sie eine korrekte und zeitnahe Bilanzierung aller geschäftlichen Transaktionen gewährleisten, eine frühzeitige Identifizierung von Risiken ermöglichen sowie laufend verlässliche Informationen über die finanzielle Situation des Unternehmens zur internen und externen Verwendung liefern. Die Elemente unserer Risikomanagementkultur sind darauf ausgelegt, die unternehmerischen Risiken konzernweit und frühzeitig zu erkennen, zu steuern und die Erreichung der geschäftlichen Ziele abzusichern; sie können diese Risiken jedoch nicht grundsätzlich vermeiden und bieten daher keinen absoluten Schutz gegen Verluste oder betrügerische Handlungen.

RECHNUNGSLEGUNG UND ABSCHLUSSPRÜFUNG

Die Rechnungslegung des Konzerns erfolgt nach den Grundsätzen der International Financial Reporting Standards (IFRS), während der für Steuerbelange relevante Einzelabschluss der Muttergesellschaft nach den Regeln des Deutschen Handelsgesetzbuchs (HGB) erstellt wird. Einzel- und Konzernabschluss werden durch unabhängige Abschlussprüfer geprüft. Die Wahl des Abschlussprüfers erfolgte durch die Hauptversammlung am 25. Mai 2009. Für das Geschäftsjahr 2009 wurde die Ernst & Young AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft¹ zum Abschlussprüfer bestellt. Der Aufsichtsrat erteilt den Prüfungsauftrag, legt die Prüfungsschwerpunkte und das Prüfungshonorar fest und überprüft die Unabhängigkeit des Abschlussprüfers.

¹ Zwischenzeitlich umfirmiert in Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

VERGÜTUNGSBERICHT

Vorstand

Für die Festlegung der Vorstandsvergütung ist der Aufsichtsrat zuständig. Die Vergütung der Vorstandsmitglieder der AdLINK Internet Media AG ist leistungsorientiert und teilt sich in einen festen und einen variablen Bestandteil auf. Daneben existiert ein Vergütungsbestandteil mit langfristiger Anreizwirkung in Form von Wandelschuldverschreibungen, Optionen und virtuellen Aktienoptionen (SAR).

Die Höhe der Vergütungsbestandteile wird regelmäßig überprüft. Die feste Vergütung wird monatlich als Gehalt ausgezahlt. Die Höhe der variablen Vergütung ist von der Erreichung bestimmter, zu Beginn des Geschäftsjahres fixierter finanzieller Ziele abhängig, die sich im Wesentlichen an Umsatz- und Ergebniszahlen orientieren. In Abhängigkeit der Zielerreichung wird durch den Aufsichtsratsvorsitzenden die Höhe des variablen Teils festgelegt, der auf einen bestimmten Maximalbetrag begrenzt ist. Eine nachträgliche Änderung der Erfolgsziele ist ausgeschlossen. Eine Mindestzahlung des variablen Vergütungsbestandteils wird nicht garantiert. Versorgungszusagen der Gesellschaft gegenüber den Vorständen bestehen nicht. Für das Geschäftsjahr 2009 betrug die Gesamtvergütung der Mitglieder des Vorstands insgesamt 995 TEUR (Vorjahr 1.607 TEUR). Von diesem Gesamtbetrag entfielen 598 TEUR (Vorjahr 598 TEUR) auf den festen, 335 TEUR (Vorjahr 55 TEUR) auf den variablen Bestandteil und 62 TEUR (Vorjahr 954 TEUR) auf den langfristigen Vergütungsbestandteil.

Im Zuge der Neuausrichtung der Gesellschaft schieden die bisherigen Vorstände Stéphane Cordier und Marc Stilke zum 30. September 2009 aus. Tim Schumacher, Geschäftsführer der Sedo GmbH, sowie Alexander Röthinger, Geschäftsführer Technik der affilinet GmbH, wurden mit Wirkung zum 1. Oktober 2009 zu neuen Vorstandsmitgliedern bestellt.

Herr Janssen erhielt eine Vergütung von 312 TEUR (Vorjahr 180 TEUR), wobei 180 TEUR (Vorjahr 180 TEUR) auf den festen, 70 TEUR (Vorjahr 0 TEUR) auf den variablen Vergütungsbestandteil und 62 TEUR (Vorjahr 0 TEUR) auf die langfristige Vergütungskomponente entfielen. Herr Schumacher erhielt eine Vergütung von 45 TEUR, wobei 33 TEUR auf die feste und 12 TEUR auf die variable Vergütung entfielen. Die Vergütung von Herrn Röthinger betrug insgesamt 45 TEUR. Davon entfielen 33 TEUR auf die feste und 12 TEUR auf die variable Vergütung. Die Vergütung von Herrn Cordier betrug 288 TEUR (Vorjahr 1.163 TEUR), wobei 218 TEUR (Vorjahr 238 TEUR) auf die feste und 70 TEUR (Vorjahr 55 TEUR) auf die variable Vergütung entfielen. Darüber hinaus entfielen bei Herrn Cordier in 2008 870 TEUR auf die langfristige Vergütungskomponente. Herr Stilke erhielt eine Vergütung von 305 TEUR (Vorjahr 265 TEUR), wobei 135 TEUR (Vorjahr 180 TEUR) auf den festen und 170 TEUR (Vorjahr 0 TEUR) auf den variablen Bestandteil entfielen. Darüber hinaus entfielen bei Herrn Stilke in 2008 84 TEUR auf die langfristige Vergütungskomponente.

Vergütung des Vorstands 2009

in TEUR	Feste Vergütung	Variable Vergütung	Langfristige Vergütungsbestandteile ***	Gesamt
Andreas Janssen	180	70	62	312
Tim Schumacher **	33	12	-	45
Alexander Röthinger **	33	12	-	45
Stéphane Cordier *	218	70	-	288
Marc Stilke *	135	170	-	305
Gesamt	599	334	62	995

* bis 30. September 2009

** ab 1. Oktober 2009

*** entsprechend dem Zeitwert zum Ausgabezeitpunkt und bei Erreichen der Zeithürden (Unverfallbarkeit) der Optionen

Die Vergütungskomponente mit langfristiger Anreizwirkung setzt sich aus einem Wandelschuldverschreibungsprogramm, einer Optionsvereinbarung sowie einem virtuellen Aktienoptionsprogramm (SAR) zusammen.

Herr Janssen erhielt 2007 im Rahmen der Stock Appreciation Rights (SAR) Vereinbarung 200.000 Stück SAR's (Tranche B) zu einem Ausübungspreis von 17,41 EUR. Darüber hinaus erhielt Herr Andreas Janssen im Rahmen der Stock Appreciation Rights (SAR) Vereinbarung 100.000 Stück SAR's (Tranche G) zu einem Ausübungspreis von 3,72 EUR. Der beizulegende Zeitwert der Tranche G beträgt 0,62 EUR je SAR.

Die Ansprüche seitens Herrn Cordier aus den ihm im Jahr 2008 erteilten 200.000 Stück SAR's (Tranche D) wurden im Rahmen seiner variablen Vergütung 2009 abgegolten.

Die zum Vorjahresstichtag existierenden Bezugsrechte der Herren Cordier und Stilke aus Wandelschuldverschreibungen sowie einer Optionsvereinbarung mit der United Internet AG (insgesamt 700.000 Stück) wurden im Geschäftsjahr 2009 ausbezahlt.

Aufsichtsrat

Jedes Mitglied des Aufsichtsrats erhält eine feste Vergütung in Höhe von 15.000 EUR pro Jahr. Der Vorsitzende erhält das Doppelte. Zusätzlich zu der festen Vergütung erhält jedes Mitglied des Aufsichtsrats (einschließlich des Aufsichtsratsvorsitzenden und seines Stellvertreters) jährlich eine am Erfolg des Unternehmens orientierte Vergütung, die 250 EUR je 0,01 EUR des im Konzernabschlusses der Gesellschaft für das betreffende Geschäftsjahr ausgewiesenen Ergebnisses pro Aktie beträgt, das den Mindestbetrag von 0,30 EUR pro Aktie übersteigt. In Absprache mit den Aufsichtsratsmitgliedern ist es dabei Firmenpolitik, konzerninterne Aufsichtsratsmandate nicht zu vergüten.

Für das Geschäftsjahr 2009 betrug die Gesamtvergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats Vorstands insgesamt 95 TEUR (Vorjahr 35 TEUR). Der Aufsichtsratsvorsitzende Herr Scheeren erhielt für das Geschäftsjahr 2009 eine Gesamtvergütung in Höhe von 55 TEUR (Vorjahr 30 TEUR). Davon entfielen 30 TEUR (Vorjahr 15 TEUR) auf die feste Vergütung und 25 TEUR (Vorjahr 0 TEUR) auf den variablen Bestandteil. Herr Lang hat sein Aufsichtsratsmandat zum 15. Dezember 2009 niedergelegt. Darüber hinaus verzichtete er als Vorstand der United Internet AG, wie auch im Vorjahr, auf seine Vergütung. Herr Dommermuth wurde ab dem 16. Dezember 2009 bis zur nächsten Hauptversammlung als Aufsichtsratsmitglied der Gesellschaft bestellt. Als Vorstandsvorsitzender der United Internet AG hat Herr Dommermuth ebenfalls auf seine Vergütung verzichtet. Die Vergütung von Herrn Gauger betrug für das Geschäftsjahr 2009 insgesamt 40 TEUR (Vorjahr 5 TEUR). Davon entfielen 15 TEUR (Vorjahr 5 TEUR) auf die feste und 25 TEUR (Vorjahr 0 TEUR) auf die variable Vergütung.

Wandelschuldverschreibungsprogramme für die Mitglieder des Aufsichtsrats existieren nicht.

in TEUR	Feste Vergütung	Variable Vergütung	Gesamt
Michael Scheeren (Vors.)	30	25	55
Ralph Dommermuth *	-	-	-
Andreas Gauger	15	25	40
Norbert Lang **	-	-	-
Gesamt	45	50	95

* ab 16. Dezember 2009

** bis 15. Dezember 2009

MITARBEITERBETEILIGUNGSPROGRAMME

Bei der AdLINK Internet Media AG bestehen verschiedene aktienbasierte Mitarbeiterbeteiligungsprogramme, mit denen wir unsere Führungskräfte langfristig an das Unternehmen binden und am Unternehmenserfolg beteiligen möchten. Diese Programme sind entweder als Wandelschuldverschreibungen ausgestaltet, die zum Umtausch in Aktien berechtigen, oder als virtuelle Aktienoptionen (sog. Stock Appreciation Right, SAR), die bei entsprechenden Kurssteigerungen zu Barauszahlungen führen oder aus eigenen Aktien der Gesellschaft bedient werden können.

Eine Wandelschuldverschreibung berechtigt zum Umtausch in zehn Aktien. Bei Ausgabe der Wandelschuldverschreibung an den jeweiligen Mitarbeiter erfolgt eine Zahlung an die Gesellschaft in Höhe des Nennwerts der Wandelschuldverschreibung. Diese wird während der Laufzeit des Programms verzinst. Als Ausübungspreis wird der Aktienpreis zum Zeitpunkt der Ausgabe

festgelegt. Nach Ablauf von gewissen Mindestwartezeiten kann der Mitarbeiter die Wandelschuldverschreibungen in Aktien der Gesellschaft umtauschen. Entscheidet er sich für den Erwerb der Aktie, muss er den Unterschied zwischen Ausübungspreis und dem anteiligen Nennwert der Wandelschuldverschreibung zuzahlen. In Höhe der Differenz zwischen Ausübungspreis und aktuellem Börsenpreis der Aktien entsteht ein vom Mitarbeiter zu versteuernder Gewinn. Die Wandelschuldverschreibungen haben eine Laufzeit von maximal sechs Jahren. Zum 31. Dezember 2009 waren bei der AdLINK Internet Media AG insgesamt 4.063 EUR Wandelschuldverschreibungen ausgegeben, welchen Wandlungsrechte von 40.630 Aktien entsprechen. Dies ist äquivalent zu 0,13 % des Grundkapitals. Der durchschnittliche Ausübungspreis beträgt 3,60 EUR.

Als virtuelle Aktienoption (SAR) wird die Zusage der AdLINK Internet Media AG (oder Tochtergesellschaft) bezeichnet, den Berechtigten eine Zahlung zu leisten, deren Höhe der Differenz zwischen dem Ausgabepreis bei Einräumung und dem Mittelwert der Schlusskurse im XETRA-Handel für die Aktie der Gesellschaft an der Frankfurter Wertpapierbörse der letzten 10 Handelstage vor Ausübung der Option entspricht. Der Ausgabepreis ist der Mittelwert der Schlusskurse im XETRA-Handel für die Aktie der Gesellschaft an der Frankfurter Wertpapierbörse der letzten 10 Handelstage vor Einräumung der Option, zuzüglich eines Aufschlages von 20 %. Die Zahlung des Wertzuwachses für den Berechtigten ist gleichzeitig auf 100 % des Ausgabepreises begrenzt (Cap). Die AdLINK Internet Media AG behält sich das Recht vor, ihrer Verpflichtung (bzw. der Verpflichtung der Tochtergesellschaft zur Auszahlung des Wertes der SAR in bar nach freiem Ermessen auch durch die Übertragung je einer AdLINK Internet Media AG Aktie pro SAR aus dem Bestand eigener Aktien an die Berechtigten zum Ausübungspreis zu erfüllen. Zum 31. Dezember 2009 waren bei der AdLINK Internet Media AG insgesamt 470.000 SAR, davon 330.000 SAR an Vorstandsmitglieder, ausgegeben, wofür ein Aufwand im Geschäftsjahr 2009 von 195 TEUR erfasst wurde. Einzelheiten zu den verschiedenen Mitarbeiterbeteiligungsprogrammen finden Sie auch in den Erläuterungen zum Konzernabschluss in diesem Geschäftsbericht.

AKTIENBESITZ VON VORSTAND UND AUFSICHTSRAT – DIRECTOR'S DEALINGS

Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats der AdLINK Internet Media AG sind nach § 15a WpHG gesetzlich verpflichtet, den Erwerb und die Veräußerung von Aktien der AdLINK Internet Media AG oder sich darauf beziehenden Finanzinstrumenten offenzulegen, und zwar dann, wenn der Wert der Geschäfte, die ein Organmitglied und ihm nahestehende Personen innerhalb eines Kalenderjahres getätigt haben, die Summe von 5.000 EUR erreicht oder übersteigt. Für das Geschäftsjahr 2009 liegen der Gesellschaft keine meldepflichtigen Wertpapiergeschäfte vor.

Aktienbesitz und Bezugsrechte zum 31.12.2009

in Stück	Aktienbesitz	Optionen	SAR
Vorstand			
Andreas Janssen	-	-	300.000
Tim Schumacher	1.658.393	-	-
Alexander Röhlinger	-	-	30.000
Stéphane Cordier	-	-	-
Marc Stilke	-	-	-
Aufsichtsrat			
Michael Scheeren (Vors.)	72.656	-	-
Ralph Dommermuth (seit 16. Dezember 2009)	335.357	-	-
Andreas Gauger	1.000	-	-
Norbert Lang (bis 15. Dezember 2009)	-	-	-
Gesamt	2.067.406	-	330.000

JÄHRLICHE ENTSPRECHENSERKLÄRUNG NACH § 161 AKTG

Die achte Fassung des Deutschen Corporate Governance Kodex wurde am 18. Juni 2009 fertig gestellt und am 5. August 2009 durch das Bundesministerium der Justiz im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht. Im März 2010 gaben Vorstand und Aufsichtsrat der AdLINK Internet Media AG die aktuelle Entsprechenserklärung nach § 161 AktG ab. Die Entsprechungserklärung ist unter www.adlinkgroup.de, Investoren, Corporate Governance zugänglich und wurde im März 2010 im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht. Die in den Statuten (u. a. in Satzung und Geschäftsordnungen) festgeschriebenen Corporate-Governance-Grundsätze der AdLINK Internet Media AG und damit unser jetziges und voraussichtlich auch künftiges Verhalten entsprechen den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 18. Juni 2009 bis auf folgende Ausnahmen:

Selbstbehalt bei D&O-Versicherungen (Kodex-Ziffer 3.8)

Nach Inkrafttreten des Gesetzes zur Angemessenheit der Vorstandsvergütung (VorstAG) sieht das Aktiengesetz (AktG) nun vor, dass Vorstände bei D&O-Versicherungen einen obligatorischen Selbstbehalt in Höhe von mindestens 10 % des Schadens bis mindestens zur 1,5-fachen Höhe des Jahresfestgehalts zu übernehmen haben (§ 93 AktG). Für Aufsichtsratsmitglieder hingegen muss kein Selbstbehalt vereinbart werden (§ 116 AktG). Der Deutsche Corporate Governance Kodex empfiehlt über das AktG hinaus, auch in einer D&O-Versicherung für den Aufsichtsrat einen entsprechenden Selbstbehalt zu vereinbaren.

Die AdLINK Internet Media AG hat die Vorgaben des Gesetzgebers mit der Änderung der bestehenden D&O-Versicherungsverträge zum 1. Januar 2010 vollständig umgesetzt und erstmalig einen Selbstbehalt für Vorstandsmitglieder vereinbart. Auf einen Selbstbehalt für die Aufsichtsratsmitglieder wurde verzichtet. AdLINK Internet Media ist grundsätzlich nicht der Ansicht, dass sich Motivation und Verantwortung, mit der die Mitglieder des AdLINK Internet Media-Aufsichtsrats ihre Aufgabe wahrnehmen, durch einen solchen Selbstbehalt ändern.

Ausschüsse (Kodex-Ziffer 5.3)

Der Deutsche Corporate Governance Kodex empfiehlt, dass der Aufsichtsrat einen Prüfungsausschuss (Audit Committee) einrichten soll, der sich insbesondere mit Fragen der Rechnungslegung, des Risikomanagements und der Compliance, der erforderlichen Unabhängigkeit des Abschlussprüfers, der Erteilung des Prüfungsauftrags an den Abschlussprüfer, der Bestimmung von Prüfungsschwerpunkten und der Honorarvereinbarung befasst. Der Deutsche Corporate Governance Kodex empfiehlt darüber hinaus, dass der Aufsichtsrat einen Nominierungsausschuss bildet, der ausschließlich mit Vertretern der Anteilseigner besetzt ist und dem Aufsichtsrat für dessen Wahlvorschläge an die Hauptversammlung geeignete Kandidaten vorschlägt.

Der Aufsichtsrat der AdLINK Internet Media AG besteht zurzeit aus drei Mitgliedern. Die Mitglieder befassen sich in ihrer Gesamtheit – neben ihren sonstigen Pflichten – auch mit den genannten Themen. Die Geschäftsordnung des Aufsichtsrates sieht vor, Ausschüsse erst bei mehr als drei Aufsichtsratsmitgliedern einzurichten.

Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder (Kodex-Ziffer 5.4.6)

Der Deutsche Corporate Governance Kodex empfiehlt, dass bei der Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder der Vorsitz und der stellvertretende Vorsitz im Aufsichtsrat sowie der Vorsitz und die Mitgliedschaft in den Ausschüssen berücksichtigt werden.

Solange der Aufsichtsrat aus drei Mitgliedern besteht und keine Ausschüsse gebildet werden, berücksichtigt AdLINK Internet Media nur den Vorsitz des Aufsichtsrates gesondert.

Veröffentlichung der Berichte (Kodex-Ziffer 7.1.2)

Der Deutsche Corporate Governance Kodex empfiehlt, dass die Zwischenberichte binnen 45 Tage nach Ende des Berichtszeitraums öffentlich zugänglich sein sollen.

AdLINK Internet Media hat ihre Zwischenberichte im Geschäftsjahr 2009 innerhalb des vom Deutsche Corporate Governance Kodex empfohlenen Zeitraums veröffentlicht. Der Halbjahresfinanzbericht 2010 wird – wie bereits vorab im Finanzkalender 2010 angekündigt – aus organisatorischen, innerbetrieblichen Gründen erst am 26. August 2010 veröffentlicht.

Montabaur, im März 2010

Für den Vorstand
Andreas Janssen

Für den Aufsichtsrat
Michael Scheeren